

Jahrgang **2023**

Nummer **5**

ausgegeben am 01.02.2023

Verkündungsblatt

Fachhochschule Bielefeld

Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis für Beschäftigte der FH Bielefeld:
Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webauftritts der FH Bielefeld unter
Amtliche Bekanntmachungen.

Inhalt	Seite
Corona-Schutzmaßnahmen an der Fachhochschule Bielefeld 1/2023	11 – 13

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
Dekan*in der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I, II, III, IV, V, VI
Hochschulkommunikation
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Schwerbehindertenvertretung
Datenschutzbeauftragte
Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung



Corona-Schutzmaßnahmen

an der Fachhochschule Bielefeld

1/2023

Erstellt: 27.01.2023

Stand: 31.01.2023

Einleitung

Das Infektionsgeschehen hat sich abgeschwächt und der Immunisierungsgrad in der Bevölkerung ist aufgrund von Impfungen, aber auch durch die Infektionen in diesem Herbst und Winter sehr hoch. Die Regelungen an der Fachhochschule Bielefeld konzentrieren sich nur noch auf wenige Schutzmaßnahmen; einige davon sind verpflichtend, andere hingegen Empfehlungen.

Es gilt der Grundsatz der Eigenverantwortung und Rücksichtnahme auf andere, insbesondere vulnerable Personen.

Maske tragen / Abstand halten

In Gebäuden der Fachhochschule Bielefeld wird weiter das Tragen mindestens einer OP-Maske empfohlen, sofern ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Bei Infektion zu Hause bleiben

Beschäftigte und Studierende, die krank sind, sind angewiesen, die Gebäude der Fachhochschule nicht zu betreten. Auf Corona positiv getestete Beschäftigte und Studierende dürfen die Gebäude der Fachhochschule Bielefeld nicht betreten, bis das Testergebnis negativ ist.

Tests werden weiter durch die Hochschule zur Verfügung gestellt.

Besprechungen / Sitzungen

Besprechungen, Sitzungen oder Gremientermine können in Präsenz oder digital bzw. hybrid stattfinden; die Entscheidung obliegt der/dem Vorsitzenden bzw. Vorgesetzten.

Homeoffice

Die geltende Homeoffice-Regelung (Dienstvereinbarung zur temporären Verlagerung des Dienstortes an die Wohnstätte der Beschäftigten) soll weiterhin angemessen genutzt werden.

Lüftung der Räumlichkeiten

In allen Räumen ist eine regelmäßige Stoßlüftung durchzuführen.

Schutz besonders gefährdeter Personen und Schwangerer

Für Risikogruppen und Personen mit Grunderkrankungen gilt eine besondere Abklärung des individuellen Schutzes. Das gleiche betrifft schwangere Beschäftigte und Studierende. Die Betroffenen setzen sich mit dem Arbeits- und Gesundheitsschutz der Fachhochschule Bielefeld unter arbeitsschutz@fh-bielefeld.de in Verbindung. Von hier aus erfolgt eine Abstimmung mit dem Betriebsarzt.

Ersthelfer*innen schützen

Um Ersthelfer*innen vor einer Infektion mit dem Coronavirus zu schützen, sind Mund zu Mund Beatmungen nur mit Beatmungsmasken durchzuführen.

Inkrafttreten

Diese Corona-Schutzmaßnahmen treten mit Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig wird das Hygienekonzept COVID 19 der Fachhochschule Bielefeld außer Kraft gesetzt.

Bielefeld, den 31.01.2023

Die Präsidentin
In Vertretung

gez. U. Schäfermeier
Prof. Dr. Ulrich Schäfermeier

Die Vizepräsidentin für
Wirtschafts- und Personalverwaltung

gez. G. Schnier
Gehsa Schnier